

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Zehrental

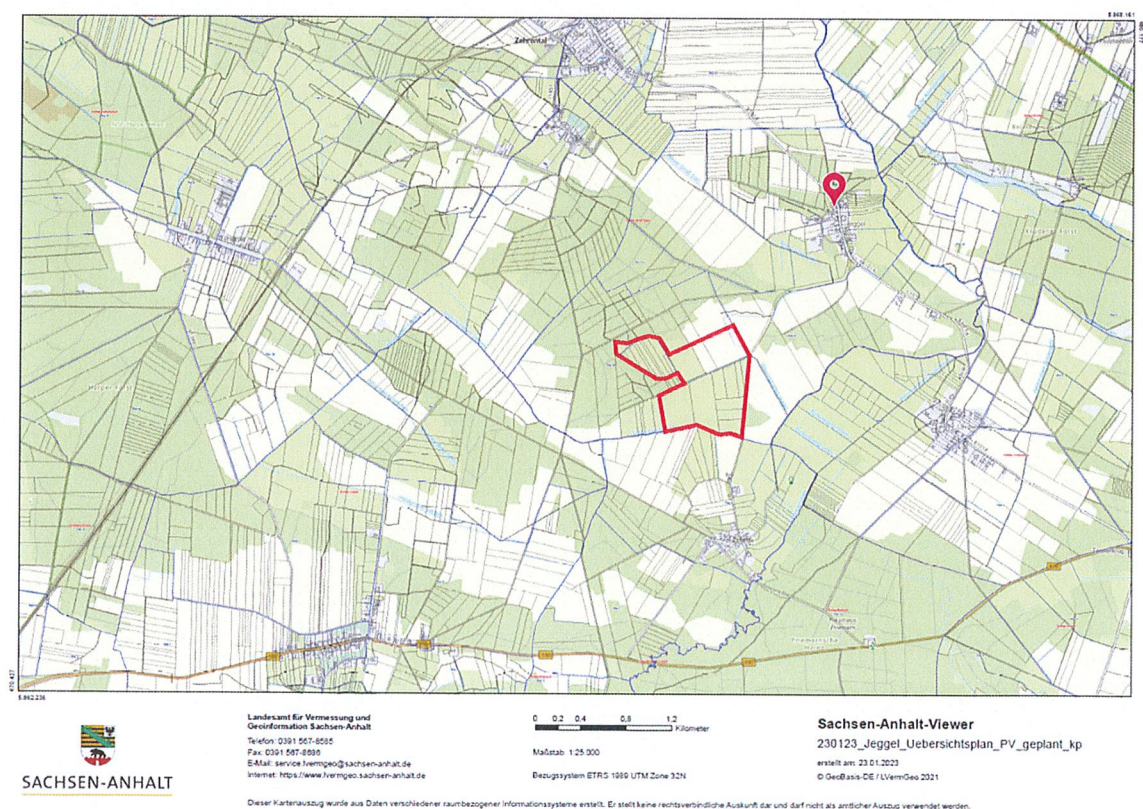
Aufstellung eines vorzeitigen, vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan für das Bauvorhaben „Freiflächenphotovoltaikanlage Jeggel-West“ in der Gemeinde Zehrental.

Der Gemeinderat Zehrental hat am 21.09.2023 in seiner öffentlichen Sitzung die Aufstellung eines vorzeitigen, vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Vorhaben- und Erschließungsplan in der Gemarkung Groß Garz (Beschlussvorlage Nr. 35/23/286) gemäß § 8 Abs. 4 i.V.m §12 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächensolaranlage geschaffen werden.

Das Plangebiet umfasst die Fläche von rund 52ha und liegt westlich der Ortschaft Jeggel, die im Gemeindegebiet Zehrental liegt. Hierbei umfasst es die Flurstücke 30, 33, 34, 32/1, 32/2, 32/3, 32/4, 32/5, 32/6, 23/8, 23/7, 23/6, 23/5, 23/24 (teilweise), 23/23, 23/20, 23/9, 20 (teilweise), 18 (teilweise), 17 (teilweise) der Flur 10 in der Gemarkung Groß Garz.

Plangebiet / Lageübersicht



Der Aufstellungsbeschluss des Gemeinderates Zehrental wird hiermit gemäß § 2 Abs 1. BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die öffentliche Bekanntmachung inklusive Lageplan zum vorzeitigen, vorhabenbezogenen Bebauungsplan ist zudem im Internet auf der Homepage der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) unter <https://www.seehausen-altmark.de/content-pages/verwaltung-wirtschaft/buergerservice/bauleitplanung/laufende-bauleitplanung/> einsehbar.

Hansestadt Seehausen (Altmark), den 17.10.2023



Michael Seide

Bürgermeister der Gemeinde Zehrental

